

# PROTOKOLL

**45. Sitzung des Gemeinderates**  
vom **Mittwoch, 6. Mai 2020 um 19.00 Uhr** im Europahaus

**Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Susanne Kröll  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Martina Kröll  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler

**Abwesend:**

**Schriftführer:**

BA-Leiter DI. Andreas Walder zu TO-Punkten 4-16  
AL Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO-Punkten

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 44. Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020
3. Genehmigung Protokoll 21. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 27.02.2020
4. Genehmigung Protokoll 37. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 18.02.2020
5. Genehmigung Protokoll 38. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 03.03.2020
6. Genehmigung Protokoll 29. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.02.2020
7. Genehmigung Protokoll 30. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 11.03.2020

8. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport vom 26.02.2020
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Floite - Tristenbach von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Stallgebäude mit Betreiberwohnung; Zusatzfestlegung: Betreiberwohnung für Almpersonal in den Sommermonaten maximal 70 m<sup>2</sup>; Beratung
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rauchenwald - Geisler Hermann in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2019-10
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrund - Das Zillergrund, Kröbas von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 120 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen
12. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Dornastraße - Schmidt/Eberharter, GZ. 2020-05
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - Apotheke; GZ. 2020-06
14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße - Berghof; GZ. 2019-15
15. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edenlehen - Huber/Hundsbichler; GZ. 2020-04
16. Künftige Bauzeiten- und Aushubregelung für Bauvorhaben in der Marktgemeinde Mayrhofen - Streichung der Auflage "Bauzeitenregelung" in Baubescheiden
17. Standverordnung der Gemeinde: Behandlung von innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangter Stellungnahmen
18. Beratung/Beschlussfassung über kostenpflichtige Fraktionen Altholz, Bauschutt und Sperrmüll im Gemeinderecyclinghof
19. Antrag Matthias Kerschbaumer zur Übernahme der Rauchfangkehrertätigkeit von Robert Huber
20. Ideen für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Gemeinde
21. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand

Verwiesen wird noch kurz auf das Schreiben Land Tirol vom 2.Mai 2020, wonach kurzfristig wieder die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates erlaubt ist.

Auf die Corona bedingte Verschiebung der für 18. März 2020 geplanten Gemeinderatssitzung wird ebenfalls verwiesen.

Sodann wird festgelegt, die in der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgten Beschlüsse in der 46. Gemeinderatssitzung nachzuholen.

Aus zeitlichen Gründen soll die Stellenausschreibung Gemeindeelektriker jedoch unverzüglich in der Heimatstimme vorgenommen werden.

## **2) Genehmigung Protokoll 44. Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020**

Zu Seite 786 des Protokolls (**Erschließungskosten- Vorschriften**) erkundigt sich Vbgm. Eberharter, ob die Altenheimstiftung alle Gemeindevorschriften erhalten hat, was von der Bürgermeisterin bejaht wird.

Zu Seite 791/ Mitte des Protokolls (**Bergsteigermuseum im alten Schulhaus**) erkundigt sich MGR Höllwarth nach dem aktuellen Stand, worauf Kulturreferentin GV Burgi Huber kurz über den Grund des derzeitigen Projekt Stillstandes berichtet und die weitere Behandlung im Kulturausschuss in Aussicht stellt.

Vbgm. Eberharter spricht sich bei dieser Gelegenheit für die Erstellung einer „Prioritätenliste Gemeindevorhaben“ aus, zumal der Einfluss des Corona Problems auf die Finanzen der Gemeinde bestimmt schwerwiegend sein werden.

Im Übrigen wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen bzw. Änderungen einstimmig genehmigt und gemäß §46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

## **3) Genehmigung Protokoll 21. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 27.02.2020**

Obmann Vbgm. Eberharter trägt gegenständliches Protokoll vor und der Gemeinderat trifft heute folgende Ergänzungen bzw. Beschlüsse:

Zu TO- Punkt 2) des Protokolls (**Sportheimumbau/“Haus der Vereine“**) verweist der Obmann auf die Festlegung der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung mit Umsetzung stark reduzierten Umbauplanes.

Zu TO- Punkt 3) des Protokolls (**Verbesserungsarbeiten im Gemeindegebiet**) berichtet die Bürgermeisterin von den geplanten Verschönerungsmaßnahmen beim Pavillon Platz mit kleinen Grüninseln und die Maßnahmen der Ortsbepflanzung und „Blumenampeln“ in Zusammenarbeit dem TVB, und die Bürgermeisterin richtet in diesem Zusammenhang auch auf diesem Wege ihren Dank an den Tourismusverband.

Insgesamt soll sich Mayrhofen besonders in dieser schwierigen Zeit als einladender Lebensraum für Einheimische und Gäste präsentieren.

MGR Höllwarth erkundigt sich nach dem Ergebnis der Begehung Hauptstraße am 12.März durch den Dorferneuerungsausschuss bzw. welche Vorschläge dieses Gremium gemacht hat, worauf die Vorsitzende die Zusendung des Ergebnisprotokolls an alle Gemeinderäte zusagt. GV Markus Bair erläutert hierzu, dass er als Gemeindevertreter die Experten des Landes durch Mayrhofen begleitet hat.

Zu TO- Punkt 6) des Protokolls (**Ausschreibung Bauhofmitarbeiter-Elektriker**) verweist der Obmann auf die Festlegung der vorangegangenen Vorstandssitzung mit sofortiger Stellenausschreibung. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen mit **einstimmigen Beschluss** zu.

Zu TO- Punkt 7) des Protokolls (**Gestaltung Kreisverkehr Laubichl**) bestätigt der Gemeinderat heute die Meinung des Ausschusses, eine Gestaltung mit möglichst wenig Betreuungsaufwand auszuwählen.

Zu TO- Punkt 8.2 des Protokolls (**Serviceverträge Aufzugsanlagen**) berichtet der Obmann vom Ergebnis der Einholung von Angeboten und wonach die Zusammenlegung von Serviceverträgen wegen verschiedener Fabrikate von Aufzügen nicht möglich ist.

Zu TO- Punkt 8.4 des Protokolls (**weiteres Vorgehen Urnenwände Friedhof**) bringt MGR Höllwarth den Vorschlag ein, Urnen in aufgelassene Erdgräber einzugliedern.

Dies wird vom Gemeinderat als verfolgenswerte Idee bezeichnet, worauf Obmann Vbgm. Franz Eberharter erklärt, dies im Bauausschuss näher zu besprechen.

Zu TO- Punkt 8.5 des Protokolls (**Anschaffung Bauhof Fahrzeuge**) spricht sich die Bürgermeisterin nochmals eindeutig dafür aus, im Jahr 2021 ein Elektrofahrzeug anzuschaffen, zumal dieses Umweltschonender und leiser betrieben werden kann. Als Zubehör soll dieses auch einen großzügigen Wassertank für die Pflanzen- und Grüninselbewässerung sowie einfache Straßenreinigungsarbeiten erhalten.

Obmann Vbgm. Eberharter erklärt darauf hin, Ing. Raderer werde zunächst in Bauausschusssitzung die vorliegenden Angebote für E-Fahrzeug vorlegen. Im Übrigen wird das Ausschussprotokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

**4) Genehmigung Protokoll 37. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 18.02.2020**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 3 **Fußgängerzone Hauptstraße – Beschilderung** ist Hans Jörg Moigg der Ansicht, dass beim Überkopfwegweiser auf bewegte aber auch mit Leuchtpunkten erzeugte Bilder verzichtet werden sollte. Der Gemeinderat versucht seit Jahren den Straßenraum ruhiger zu gestalten. Markus Bair erklärt dazu, dass der Überkopfwegweiser in der Hauptsache für Informationen die Fußgängerzone und die Parkgarage betreffend gedacht ist. Auch er ist der Meinung, dass anstelle einer frei bespielbaren digitalen Anzeige ein Banner mit Schnellwechselsystem geeigneter wäre.

Renate Huber-Rahm machte darauf aufmerksam, dass sie wie im Protokoll richtig vermerkt bei der Sitzung anwesend war. Sie wäre jedoch nicht unter dem Punkt entschuldigt noch einmal zu führen.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll zur Kenntnis.

**5) Genehmigung Protokoll 38. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 03.03.2020**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor.

Neben den Inhalten die bereits im Protokoll vermerkt sind erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt dieses Protokoll zur Kenntnis.

**6) Genehmigung Protokoll 29. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.02.2020**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 10 **Flächenwidmungsplan im Bereich Stillupklamm – Malerei Erler** bittet die Bürgermeisterin um Meinungsbildung im Gemeinderat. Der Grundeigentümer beabsichtigt das Geschäftslokal neu zu vergeben. Dazu wäre eine Umwidmung notwendig. Von DI Walder wurde ein Widmungsvorschlag wie folgt ausgearbeitet:

*Widmung in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet wobei folgende Betriebsarten nicht zulässig sind: Gastgewerbebetriebe, Handelsbetriebe für Lebensmittel und Drogeriewaren sowie Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten. Als Wohnungen sind nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber zulässig.*

Sowohl Hans Jörg Moigg als auch Franz Eberharter äußern sich dahingehend negativ, dass es sich bei der Widmungsänderung um eine gut durchdachte Sache handeln muss, zumal die Marktgemeinde Mayrhofen bei der Festlegung von zulässigen und nicht zulässigen Betrieben bisher sehr sorgfältig vorgegangen ist. Eine Entscheidung könne nicht so kurzfristig fallen, es müsse in der nächsten Raumordnungsausschusssitzung ausdiskutiert werden. Die Bürgermeisterin bietet trotzdem um eine grundsätzliche Meinung des Gemeinderates, damit sie der Familie Erler darüber Auskunft geben kann.

Daraufhin spricht sich der Gemeinderat gegen den von Bauamtsleiter ausgearbeiteten Widmungsvorschlag aus.

Der Gemeinderat nimmt das gegenständliche Protokoll zur Kenntnis.

**7) Genehmigung Protokoll 30. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 11.03.2020**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Nachdem keine weiterführenden Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Gemeinderat das gegenständliche Protokoll zur Kenntnis.

**8) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport vom 26.02.2020**

Obmann MGR Freund trägt gegenständliches Protokoll zusammengefasst vor und heute erfolgen im Gemeinderat hiezu folgende Wortmeldungen:

Zum Thema **Schwimmbadprojekt** soll das Pflichtenheft des Bauvorhabens dahingehend erweitert werden, als Option das Tennisheim zu integrieren und auch nähere Überlegungen der Zusammenlegung des Schwimmbadgastrobereiches mit dem Tennisheimgastrobereich anzustellen.

MGR Renate Huber-Rahm erklärt darauf hin, mit dieser allfälligen Zusammenlegung sind Nutzungskonflikte, z.B. Saunagäste mit Tennistagästen, vorprogrammiert und die Bürgermeisterin ergänzt, die Gemeinde solle grundsätzlich nicht örtlichen Gastronomiebetriebe konkurrieren.

Erlebnisbaddirektor MGR Valentin stellt klar, dass in jedem Falle bei der angedachten Vereinigung von Tennistagastro und Schwimmbadgastro nur an einen Ausschank bzw. Verkauf kleiner Lebensmittel wie z.B. Eis für Kinder, jedoch an keinen Küchenbetrieb gedacht wird.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler ob das Sprungschanzenprojekt noch in irgend einer Weise weiterverfolgt wird, worauf Obmann MGR Freund antwortet, das trotz mehrerer intensiver Verhandlungen die Zustimmung eines Grundeigentümers nicht erlangt werden konnte.

Bgm. Wechselberger äußert ihr Bedauern, dass damit auch von Landeshauptmann Stellvertreter Josef Geisler zugesagten Landesförderungsmittel nicht mehr fließen können.

Sodann wird Gegenständliches Protokoll ohne weiteren Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

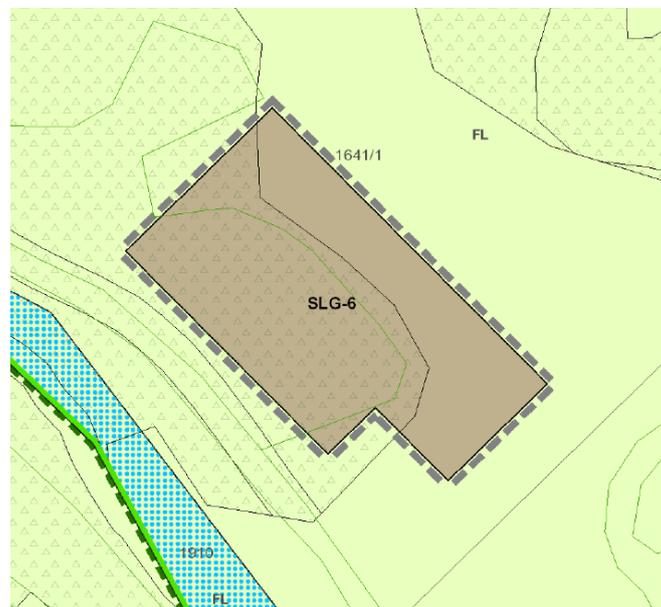
**9) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Floite - Tristenbach von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Stallgebäude mit Betreiberwohnung; Zusatzfestlegung: Betreiberwohnung für Almpersonal in den Sommermonaten maximal 70 m<sup>2</sup>; Beratung**

Martin Kröll, Ramsau 335, hat vor wenigen Jahren die Tristenbachalm mit Ausnahme der Jausenstation käuflich von Christian Klausner erworben. Die Stallung für das Almgebiet liegt von der Jausenstation etwa 300 m weiter talauswärts. Um zu den Stallungen zu gelangen muss der Bach, der vom Brandlkar kommt, überquert werden. Der Weg wird durch Umweltereignisse im Bereich der Querung mehrmals im Jahr verlegt. Dadurch ist die Bewirtschaftung der Tristenbachalm nur wesentlich erschwert möglich.

Von Herrn Kröll wurden mit dem Zuständigen der Abteilung Agrar Ing. Anton Niederkircher dazu bereits Gespräche geführt. Herr Niederkircher spricht sich auch aus Gründen des zu geringen Platzangebotes für die Kühe (EU-Verordnung) für einen Neubau des Stalles aus.

Beabsichtigt ist der Standort etwa 50 m nördlich der Brücke zur Tristenbachalm. Der Stall soll für 26 Großvieheinheiten ausgelegt werden. Für die Almbewirtschaftung steht keine Unterbringungsmöglichkeit für das Almpersonal zur Verfügung. Herr Kröll bittet daher in der Widmung eine Betreiberwohnung zu berücksichtigen. Es ist ihm klar, dass eine solche Betreiberwohnung nur in den Sommermonaten und nur für das Almpersonal zu nutzen wäre.

Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits einmal zur Auflage beschlossen. Nachdem das Ende der Auflage während dem Frist-Moratorium im Zusammenhang mit Covid-19 fiel, ist die Auflage zu wiederholen. Aufgrund des Umstands, dass der Bauamtsleiter das Verfahren bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben hatte, ist der Eventualbeschluss zu wiederholen.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 15.1.2020, mit der Planungsnummer 920-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des

Grundstückes 1641/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung Grundstück 1641/1 KG 87113 Mayrhofen rund 1117 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Almstall mit Betreiberwohnung. Zulässig ist eine Betreiberwohnung mit max. 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die Betreiberwohnung darf nur in der schneefreien Zeit zwischen Mitte April und Mitte Oktober genutzt werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rauchenwald - Geisler Hermann in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2019-10**

Hermann und Alfred Geisler beabsichtigen die Grundgrenze zwischen den Grundstücken 1000/2 und 1000/7 im Bereich Rauchenwald der Bestandsbebauung anzupassen. Das Grundstück 1000/7 soll aus diesem Grund ca. 1,07 m in Richtung Nordosten erweitert werden. Da die Grundparzelle 1000/2 in diesem Bereich als Freiland gewidmet ist, ist das jedoch nur möglich, wenn die neu hinzukommende Teilfläche „1“ auch in gemischtes Wohngebiet umgewidmet wird. Die Fläche liegt nicht in den landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Eine Raumordnungskonzeptänderung ist nicht notwendig.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 19.03.2020, mit der Planungsnummer 920-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 1000/2, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung Grundstück 1000/2 KG 87113 Mayrhofen rund 27 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

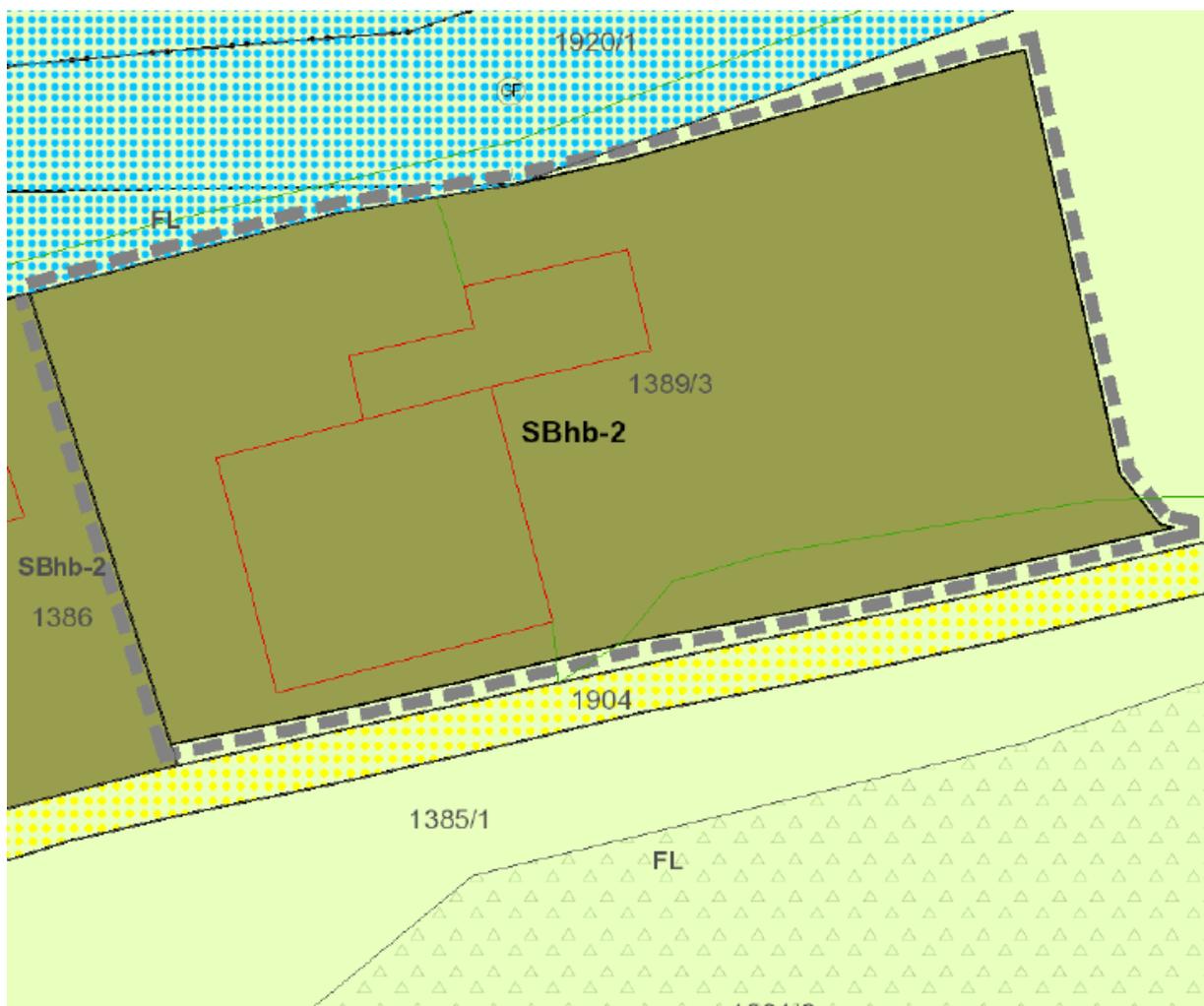
**11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrund - Das Zillergrund, Kröbas von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 120 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen**

Hermann Pfister beabsichtigt das Hotel in Richtung Osten zu erweitern. Dieser Bereich ist zwar im örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen im Flächenwidmungsplan jedoch noch nicht als solcher ausgewiesen.

Die Umwidmung des Parkplatzes wurde aus dem Verfahren genommen, da die Wildbach- und Lawinenverbauung eine Umwidmung an die Voraussetzung knüpft, dass der Projektwerber vorab die Kosten für die Erweiterung des Steinschlagschutznetzes in diesem Bereich übernimmt.

Für das Ansuchen liegt ein Projekt vor. Darin ist eine Aufweitung der Straße vorgesehen. Mit der Abteilung für Wasserbau wurde das Projekt ebenfalls abgestimmt. Dazu erfolgte im Vorfeld eine Grenzänderung zu Gunsten des Öffentlichen Wassergutes. Bei der Erlassung des Bebauungsplanes ist eine absolute Baugrenzlinie im Abstand von 5 m festzulegen.

Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits einmal zur Auflage beschlossen. Nachdem das Ende der Auflage während dem Frist-Moratorium im Zusammenhang mit Covid-19 fiel, ist die Auflage zu wiederholen. Aufgrund des Umstands, dass der Bauamtsleiter das Verfahren bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben hatte, ist der Eventualbeschluss zu wiederholen.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, einstimmig, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 20.2.2020, mit der Planungsnummer 920-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 1389/3 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

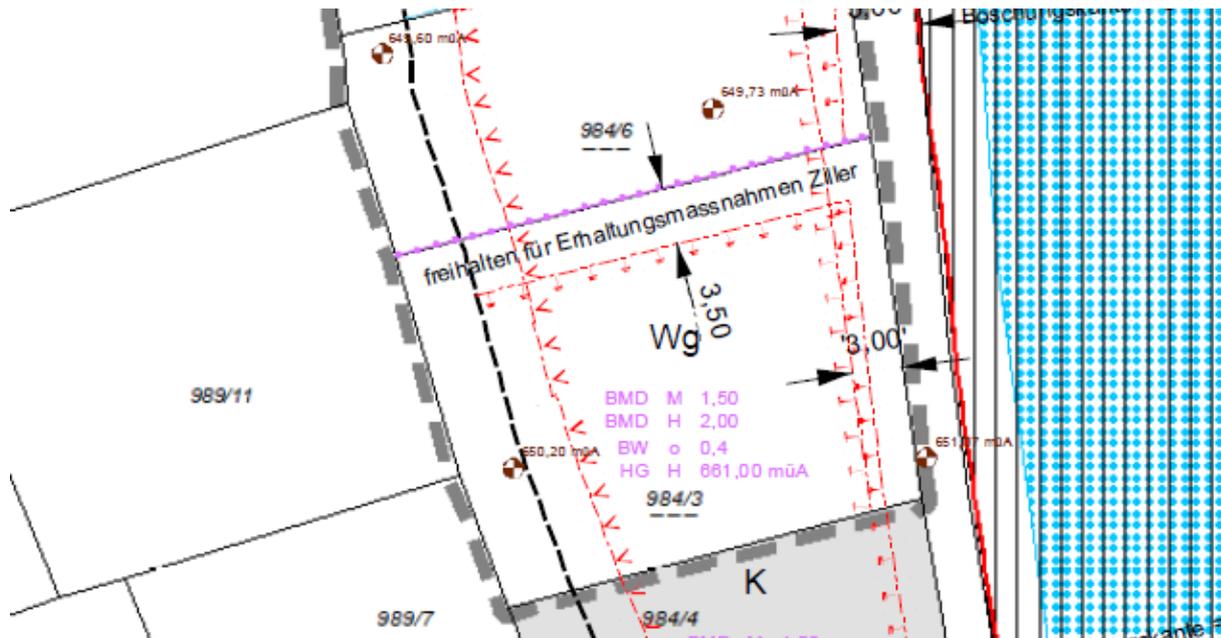
Umwidmung Grundstück 1389/3 KG 87113 Mayrhofen rund 2360 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Dornastraße - Schmidt/Eberharter, GZ. 2020-05**

Für die Grundparzellen zwischen Dornastraße und Ziller wurde bereits ein Bebauungsplan erlassen. Um zu Wartungszwecken zum Ziller Zugang zu haben wurde auf dem Grundstück von Anna Schmidt ein 3,5 m breiter Streifen als nicht bebaubar ausgewiesen. Nunmehr soll dieser Streifen auf die Grundparzelle von Monika Eberharter verlegt werden, da dort sowieso eine Zufahrt besteht.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2020, Zahl 2020-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

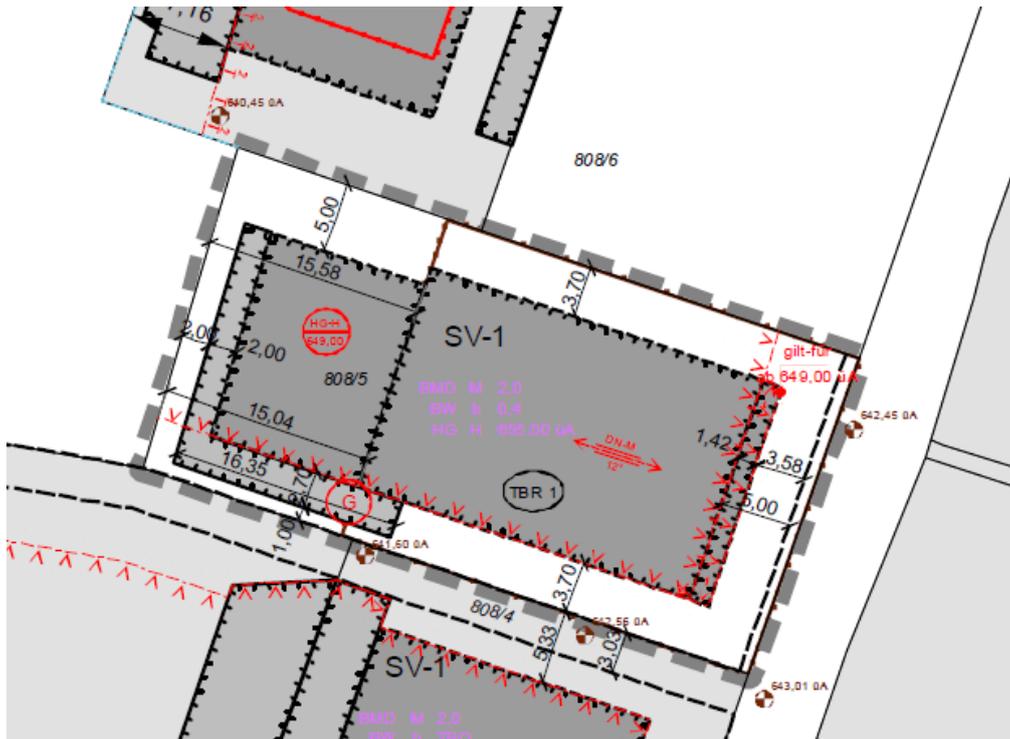
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **13) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - Apotheke; GZ. 2020-06**

Der Apotheker Michael Zangerl beabsichtigt einen Neu- bzw. Umbau am bestehenden Standort – Apotheke. Für den Bauplatz besteht Bebauungsplanpflicht. Von Architekt Günther Gasteiger wurde dazu ein Projekt ausgearbeitet.

Aufgrund eines bestehenden allgemeinen Bebauungsplanes ist für den Bebauungsplan von vorne herein die besondere Bauweise festgelegt. DI Walder hat dazu einen Bebauungsplan ausgearbeitet. Die BMD H braucht aufgrund der besonderen Bauweise und der Höhenbeschränkung nicht ausgewiesen zu werden. Weiters ist ein Satteldach mit Mindestneigung vorgeschrieben.

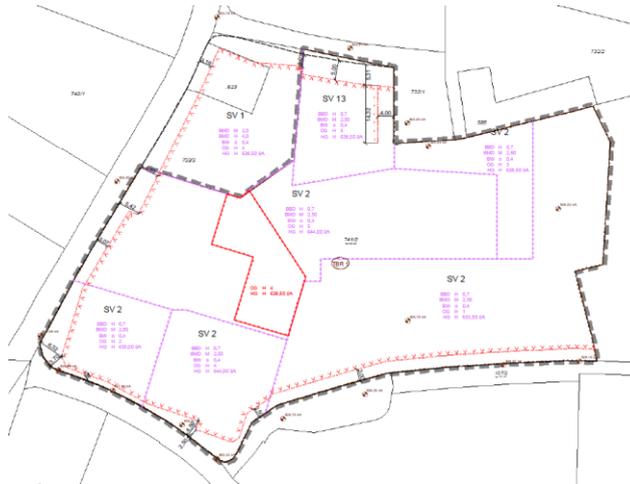


Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.04.2020, Zahl 2020-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**14) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße - Berghof; GZ. 2019-15**



Die Auflage dieses Bebauungsplanes wurde bereits einmal beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde jedoch bemängelt, dass die Baugrenzlinie zur GP 732/1 nicht bemaßt ist. Dies wird hiermit nachgeholt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.11.2019, Zahl 2019-15, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

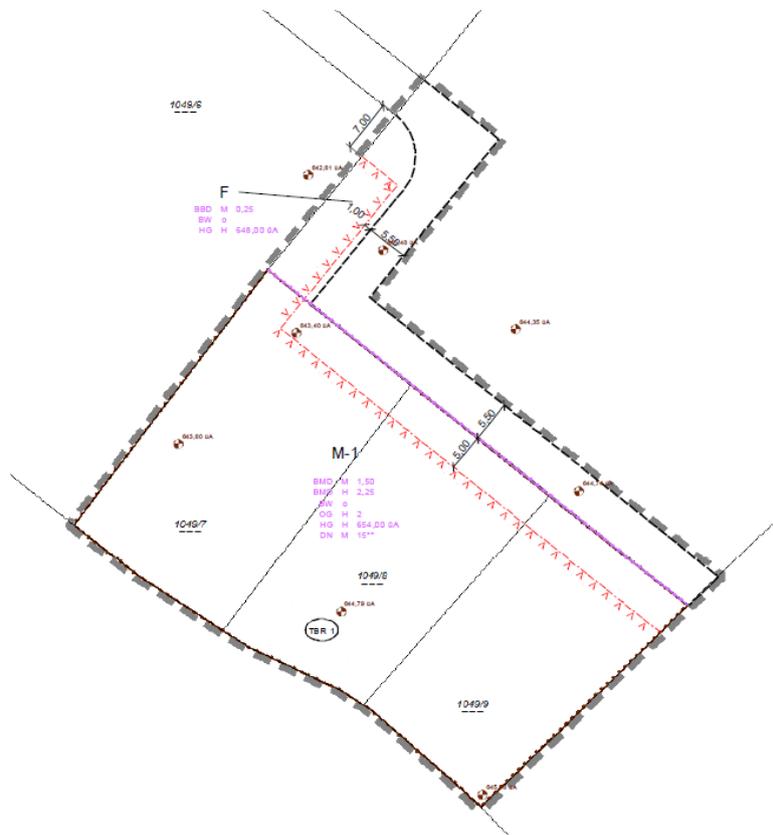
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**15) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edenlehen - Huber/Hundsichler; GZ. 2020-04**

Burgi Huber verlässt aufgrund Befangenheit gemäß TGO für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Für die drei Grundstücke Huber/Hundsichler im Bereich Edenlehen wurde in der Gemeinderatssitzung vom Jänner der Auflagebeschluss gefasst. Für die Grundstück gilt außerdem eine Bebauungsplanpflicht. Für das neu zu bebauende mittlere Grundstück wurden nun vom Planer Hannes Brandacher Entwürfe vorgelegt. Da eine rasche Bauumsetzung geplant ist, soll nun der Bebauungsplan erlassen werden. DI Walder hat dazu einen Bebauungsplan ausgearbeitet.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2020, Zahl 2020-04, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**16) Künftige Bauzeiten- und Aushubregelung für Bauvorhaben in der Marktgemeinde Mayrhofen - Streichung der Auflage "Bauzeitenregelung" in Baubescheiden**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Raumordnungsausschusssitzung angeregt. Aufgrund der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen wegen Covid-19 wird angedacht, die geltende Bauzeitenregelung für bewilligungspflichtige Bauvorhaben vorübergehend oder dauernd auszusetzen. Vom Bauamtsleiter DI Walder wurde dazu ein Vorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht vor, das Bagger- und Abbruchverbot im Sommer zu streichen. Die sonstige Bauzeitenregelung bleibt insofern gleich, als nunmehr die Einschränkungen nur mehr für definierte „lärmende Arbeiten“ gelten soll.

Im Gemeinderat wird kurz diskutiert, ob die Regelung geändert werden soll, da noch nicht klar ist, wie sich die Sommersaison entwickeln wird. Ohne konkreten Beschluss wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

**17) Standverordnung der Gemeinde: Behandlung von innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangter Stellungnahmen**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Februar 2020 im Zeitraum 20.02 bis 06.03 2020 öffentlich kundgemacht war.

In zeitlicher Reihenfolge sind hiezu nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Sportvereinigung Mayrhofen, Sektion Fussball
- 2) Tourismusverband Mayrhofen-Hippach
- 3) Veranstaltungszentrum Europahaus

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin fasst AL Dr. Stöckl das wesentliche Vorbringen dieser Stellungnahmen zusammen und der Gemeinderat präzisiert sodann die Standverordnung in folgenden Punkten:

1. Im Falle der Fremdgrundinanspruchnahme muss die Zustimmung des Grundeigentümers nicht mehr schriftlich der Gemeinde vorgelegt werden, sondern genügt eine mündliche Zusage des Grundeigentümers an den jeweiligen Standbetreiber.
2. Die Bemessung der Laufmeter erfolgt nach tatsächlichem Umfang des Verkaufs- oder Verabreichungsstandes gemessen in Metern.

MGR Hansjörg Geisler empfiehlt zu dem, die Tiefe des Standes mit maximal 2,5 Meter zu beschränken.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Die am 19.2.2020 beschlossene Standverordnung ist um obige Punkte zu ergänzen und diese Neufassung über den Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

### **18) Beratung/Beschlussfassung über kostenpflichtige Fraktionen Altholz, Bauschutt und Sperrmüll im Gemeinderecyclinghof**

Vbgm. Franz Eberharter berichtet über die Festlegungen der Verbandsgemeinden zum Betrieb des Recyclinghofs über die Anpassungen von Preisen zur Abgabe verschiedener Materialfraktionen.

Aus formellen Gründen hat der jeweilige Gemeinderat der Verbandsgemeinden diese Preisanpassungen separat zu beschließen.

Daraufhin ergehen keine Wortmeldungen mehr und nach diesbezüglicher Verlesung durch Bgm. Wechselberger werden folgende Bruttopreise pro Kilogramm mit Wirkung ab dem Jahr 2020 mit **einstimmigem Beschluss** festgelegt:

- a) Für die Fraktion „Altholz“: Von bisher Euro 0,14 auf nunmehr Euro 0,15
- b) Für die Fraktion „Bauschutt“: Von bisher Euro 0,10 auf nunmehr Euro 0,12
- c) Für die Fraktion „Sperrmüll“: Von bisher Euro 0,29 auf nunmehr Euro 0,30

**19) Antrag Matthias Kerschbaumer zur Übernahme der Rauchfangkehrertätigkeit von Robert Huber**

Der Antrag von Matthias Kerschbaumer zur Beauftragung wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Sitzungsprogramm „SESSION“ auf elektronischen Wege übermittelt.

In der heutigen Sitzung erklärt die Bürgermeisterin kurz, dass Herr Robert Huber wegen Pensionsantritts seinen Rauchfangkehrer Betrieb einstellen wird und Herrn Kerschbaumer als seinen Nachfolger namhaft gemacht hat, welcher Schrittweise den Tätigkeitsumfang übernehmen möchte.

AL Dr. Stöckl ergänzt, dass die Beauftragung von Rauchfangkehrern gemäß §8 Tiroler Feuerpolizeiordnung ausschließlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und die Beauftragung vorerst für 5 Jahre erfolgen kann.

Innerhalb der Kundmachungsfrist von 14 Tagen können Einsprüche gegen diese Beauftragung durchgeführt werden. Diese sind im Gemeindeamt einzubringen.

In der anschließenden kurzen **Beratung** erkennt der Gemeinderat keine Gründe, die einer Beauftragung von Herrn Kerschbaumer entgegenstehen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Beauftragung für Matthias Kerschbaumer, Dorf 132, 6292 Finkenberg, als Nachfolger zur Übernahme der bisher von Rauchfangkehrermeister Robert Huber, Edergasse 518, 6290 Mayrhofen gemäß §8 Abs. 3 und 4 Tiroler Feuerpolizeiordnung, Landesgesetzblatt 111/1998 i.d.g.F. aus.

**20) Ideen für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Gemeinde**

Die Vorsitzende erklärt, dass die sehr schwierige Zeit der Corona Krise ein Anlass ist, von Seiten der Gemeinde gezielte Unterstützungen zu gewähren.

Nach einer eingehenden Diskussion werden nachstehende Ideen für Förderungsmaßnahmen festgelegt:

- 1) Kostenfreie öffentliche Parkplätze und/oder zentrale Tiefgarage für einen bestimmten Zeitraum
- 2) Gutschrift bezahlter Kanalgebühr für Zeitraum der Schließung Gewerbegebiete

- 3) TOMBOLA für „Mayrhofen Shopping“
- 4) Heimatstimmen- Rabatte für Wirtschaftsbetriebe bei „Wieder-Öffnungs-Inserat“
- 5) Förderung Ankauf von Balkonbepflanzung
- 6) Verschönerung Straßen, Plätze, öffentl. Lichtmasten durch Blumenschmuck

Zum **weiteren Vorgehen** werden alle interessierten Gemeinderäte eingeladen, unter den Vorsitz von Herrn Gemeindevorstand Hans-Jörg Moigg in einer Arbeitsgruppe Ideen zu vertiefen oder neue einzubringen.

## **21) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Die Bürgermeisterin berichtet von folgenden Angelegenheiten:

- ✓ Herr Markus Oberarzbacher ersucht für den **ESV Lagerhaus Ramsau** um Unterstützung der Kosten für die ganzjährig verwendbare Stocksportanlage, worauf der Gemeinderat mit einstimmigen Beschluss und mit dem Argument der Corona bedingten Gemeindefinanzproblematik derzeit eine Unterstützung ablehnt.
- ✓ Zur **Krise Corona-COVID 19** wird mit **Schreiben Landeshauptmann** sowie LR Johannes Tratter vom 29.4 2020 der Anteil an Fördermitteln für die Gemeinde Mayrhofen aus dem „30 Million Topf“ zur Stärkung der Liquidität bekannt gegeben. Weiters gibt die Bürgermeisterin bekannt Projekte der Gemeinde in den „40 Millionen Euro-Topf für kommunale Investitionen“ seitens der Marktgemeinde Mayrhofen eingemeldet wurden.
- ✓ Weiters informiert die Vorsitzende über die finanzielle Zuteilung vom Land Tirol an die Gemeinde als Anteil **vereinnahmte Strafgelder** in Verkehrsangelegenheiten.

Auf die Anfrage der Vorsitzenden zum Thema „Allfälliges“ meldet sich der Bgm-Stellvertreter mit dem ersuchen, die Gemeindekasse möge eine Gegenüberstellung der Kommunalsteuerentwicklung der Monate März bis Mai 2019 im Vergleich zum selben Zeitraum 2020 ausarbeiten, um die tatsächlichen finanziellen Einbußen der Corona-Krise zahlenmäßig festzustellen.

In diesem Zusammenhang berichtet die Bürgermeisterin über den guten Zusammenhalt in der Gemeinde während der schwierigen Phase der Corona Krise sowie die Unterstützung der Gemeinde durch Botengänge für alte bzw. alleinstehende Personen im Ausmaß von etwa 70 Arbeitsstunden.

Auch für die Unterstützung der Gemeindevandatare in dieser schwierigen Situation bedankt sich die Bürgermeisterin heute ausdrücklich und schließt den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung.

**Ende der Sitzung: 21.07 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 06.05.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!